

Stellungnahme
des Bundesrates

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung agrarmarkt-
rechtlicher Bestimmungen**

Der Bundesrat hat in seiner 936. Sitzung am 25. September 2015 gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.